

**Zeitschrift:** Rote Revue : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur  
**Herausgeber:** Sozialdemokratische Partei der Schweiz  
**Band:** 69 (1990)  
**Heft:** 11-12

**Artikel:** Vom eidgenössischen Frust zur europäischen Lust?  
**Autor:** Heeb, Fritz  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-340862>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Vom eidgenössischen Frust zur europäischen Lust ?



**Fritz Heeb, geboren 1911, Dr. iur., Rechtsanwalt. Mitglied der SPS von 1928 bis 1944, dann wurde er aus der SPS ausgeschlossen. Er half die PdA gründen, aus der er 1956 wieder austrat. 1960 kehrte er in die SPS zurück. 1967 bis 1975 war Fritz Heeb Zürcher Kantonsrat. 1975 bis 1981 nebenamtliches Mitglied des Kassationsgerichtes des Kantons Zürich.**

Von Fritz Heeb

Der in der schweizerischen Arbeiterbewegung alt und zum blossen Beobachter Gewordene erlebt zur Zeit ein bemerkenswertes Phänomen: linke Kulturschaffende und jüngere Gewerkschafter stimmen im Ruf nach schnellem Beitritt zur EG mit den Exponenten der Wirtschaft – der Exportindustrie und des Finanzkapitals – überein. Die Motive sind gewiss nicht die gleichen. Dass Industrie- und Finanzkapital ins Europa der Konzerne drängen, ist nicht überraschend. Auf der Linken erscheint die Parole "subito" gegründet auf Verzweiflung am schweizerischen Immobilismus, auf verllorener Hoffnung, unser Land könne sich in erlebbarer Frist wandeln. Die für diese Stimmung wohl ausdrückstärkste Devise lautet: "700 Jahre sind genug".

Für die Unbeweglichkeit der schweizerischen Verhältnisse werden das Regierungssystem, die Referendumsdemokratie und der Föderalismus verantwortlich gemacht. Beat Kappeler brandmarkt in der Roten Revue vom Sept./Okt. 1990 die schweizerischen Institutionen, so auch zum Beispiel das Referendum, als Mittel allseitiger Blockierung. Das heisst nichts anderes, als die föderalistische direkte Demokratie als Staatsform zur Verhinderung von Fortschritt zu denunzieren, ein Fehlschluss, der aus Ungeduld und aus der Position der Schwäche entspringt. Keine andere

Staatsform als die direkte Demokratie gibt dem Volk die Möglichkeit und die Macht, seine politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse zu bestimmen. Dass die schweizerische Sozialdemokratie und die Gewerkschaften ihre Ziele auf soziale Veränderung noch nicht erreicht haben, liegt nicht an der Referendumsdemokratie, sondern an ihrer Schwäche, eine Mehrheit des Volkes bis dahin nicht gewonnen zu haben. Bei den Gewerkschaften macht sich die Schwäche seit den 70er Jahren in besorgniserregendem Masse bemerkbar. Aus einer Untersuchung von Robert Fluder, Wissenschaftler am Soziologischen Institut der Universität Zürich, publiziert in der Gewerkschaftlichen Rundschau vom Sept./Okt. 1990 ergibt sich, dass der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) in der Zeit von 1976 bis 1989 nicht weniger als 33'000 Mitglieder, das sind 7 %, verloren hat. Ausgesprochen schwach zeigen sich die schweizerischen Gewerkschaften in der Arbeitnehmerschaft des Dienstleistungssektors, der in der Zeit von 1970 bis 1986 um 25% zunahm, während in der gleichen Periode die Zahl der Arbeitnehmer im zweiten Sektor um 16% abnahm. Fluder stellt fest, dass die Gewerkschaften des SGB in den schrumpfenden Branchen stark sind, während sie in den neuen Wachstumsbereichen keine oder nur sehr wenige Mitglieder zählen. Der Organisationsgrad im privaten Tertiärbereich beträgt weni-

ger als 2 % ! Ausgesprochen schlimm steht es mit der gewerkschaftlichen Organisation der Frauen, allein deren 5 % sind organisiert. Ein gleiches Defizit zeigt sich bei den Jugendlichen: lediglich 10 % der Gewerkschaftsmitglieder sind Jugendliche unter 25 Jahren, während ihr Anteil bei den Erwerbstätigen 21,5 % beträgt. In diesen Tatsachen liegt die Erklärung für die Schwäche von Partei und Gewerkschaften, die demokratischen Mittel von Wahlen, Initiativen und Referenden erfolgreicher zu nutzen und so die beklagte Blockierung zu überwinden.

Die Gründung der EG im Jahre 1957 hatte den politischen Zweck, die Bundesrepublik Deutschland "einzubinden", um eine neuerliche Entwicklung zur souveränen Grossmacht zu verhindern. Die EG war auch gedacht als westeuropäischer Block gegen die Sowjetunion und ihre Satelliten, steht daher in enger Beziehung zur NATO. Die Bundesrepublik, die in der EG "gebändigt" werden sollte, ist heute – seit der Eingliederung der einstigen DDR noch ausgeprägter – zur dritten wirtschaftlichen Grossmacht neben Japan und den USA geworden. Sie nimmt daher in der EG die Führungsposition ein – 45 Jahre nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches. Die EG ist in ihren Organen alles andere als demokratisch aufgebaut. Die Kommission – an der Spitze eines "undurchdringlichen bürokratischen Dickichts – operiert über weite Strecken ausserhalb jeder demokratischen Kontrolle" (NZZ Nr. 232/1990). Das Europäische Parlament, von den Völkern der Mitgliedstaaten gewählt, hat keinerlei rechtssetzenden Kompetenzen, es ist allein "beratend" tätig. Gesetzgeber ist der Rat der Minister. Mit einem Beitritt wird das Schweizer Volk auf einem grossen Feld von Wirtschaft, Politik und Kultur seine Initiativ- und Referendumsrechte an den autoritären EG-Apparat verlieren.

Die Revidierbarkeit der Bundesverfassung wäre eingeschränkt, weil auf manchem Gebiet das EG-Recht Gesetz ist, über das weder die Stimmbürger noch die Bundesversammlung zu bestimmen hätten. Fünf Volksinitiativen auf Änderung oder Ergänzung der Bundesverfassung, über die seit den 70er Jahren entschieden worden ist, wären durch EG-Recht ausgeschlossen gewesen.

Ein Drittel der Gesetze, die zwischen 1973 und 1987 in der Eidgenossenschaft erlassen worden und dem Referendum unterstellt waren, wären unzulässig gewesen, weil dem Gemeinschaftsrecht widersprechend. Insbesondere auf dem Gebiet der Agrarpolitik, in den Sektoren Verkehr, Transport, Energie, der ausländischen Arbeitskräfte, wäre die Regelungsbefugnis für die eidgenössischen Behörden in weitem Masse eingeschränkt.

Der als tröstlich gemeinte Hinweis Beat Kappellers, die demokratischen Rechte in den Kantonen und Gemeinden seien hingegen nicht berührt, trifft nicht zu. Auch kantonale Kompetenzen würden bei einem Beitritt beschnitten, so auf den Gebieten der Anerkennung von Diplomen, des Hochschulunterrichts, der Wirtschaftspolizei, der Gesundheitsgesetzgebung, des Naturschutzes, der Niederlassung u.s.w.

Insbesondere für die "Lohnarbeitenden ist die Tatsache von grösster Bedeutung, dass die sogenannte soziale Dimension in der EG äusserst rudimentär entwickelt ist. Die EG ist das Europa der Konzerne, das sich gegen die wirtschaftliche Konkurrenz der USA und Japans stark machen will. Die Forderungen der europäischen Gewerkschaften auf europarechtliche Regelung einheitlicher sozialer Normen auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes, des Gesundheitsschutzes, der Mitbestimmung usw. sind heute bei weitem nicht erfüllt. Die wesentlichen Anordnungen

auf dem Gebiet der Sozialpolitik unterliegen bezeichnenderweise dem Erfordernis der Einstimmigkeit, was bedeutet, dass auch nur ein einziger Staat jeden Fortschritt verhindern kann.

Diese Europa-Wirklichkeit haben sich Gewerkschaften und Partei unseres Landes im Entscheid über einen Beitritt vor Augen zu halten. Der Beitritt ist grundsätzlich zu befürworten. Nur "subito" geht es nicht. Ein realistisches Vorgehen bietet die kürzlich angekündigte überparteiliche Verfassungsinitiative, die in ihrem ersten Teil das Bekenntnis zu Europa in die Bundesverfassung eintragen und als Uebergangsbestimmung die Pflicht zu Verhandlungen über einen Beitritt festlegen will, worüber schliesslich wiederum die Stimmbürger zu entscheiden hätten. Das kann kaum vor 1993 sein, schon weil die EG keine neuen Kandidaten vor 1992 aufnehmen will. Ob Kommission und Ministerrat dannzumal jene Bedingungen zu einem Beitritt der Schweiz akzeptieren, die der Vorstand der SPS in seinem "Strategiepapier" vom 17. November 1990 beschlossen hat, steht auf einem anderen Blatt; da müssten noch grundlegende Veränderungen in Politik und Struktur der EG eintreten. Jedenfalls aber – und das wollte hier ausgedrückt werden – die Hoffnung, aus dem schweizerischen Frust, der so beklagt wird, mit dem Beitritt zur EG in europäische Lust entweichen zu können, ist reine Illusion.

Das gewaltige Demokratiedefizit und der Mangel an sozialer Dimension in der EG erfordern einen langwierigen und harten Kampf der europäischen Gewerkschaften und der Sozialdemokratie für die Reform der Gemeinschaft. Nach einem Beitritt haben auch Gewerkschaften und Partei unseres Landes dazu beizutragen. Damit sie dazu fähig sind, müssen sie ihre Macht im eidgenössischen Frust verstärken. Da gibt es kein Ausweichen.